



**FEUERWEHR  
STADT VELBERT**

---

# **Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen**

Herausgeber:  
Feuerwehr / Rettungsdienst  
Stadt Velbert  
Vorbeugender Brandschutz  
Kopernikusstraße 8-10  
42549 Velbert

Stand Juli 2015

## **Geltungsbereich**

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen sind bei der Errichtung, bei Änderungen, bei der Instandhaltung und beim Betrieb von Brandmeldeanlagen zu beachten, wenn diese an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Stadt Velbert angeschlossen werden sollen bzw. sind.

## **Zuständigkeit**

Feuerwehr / Rettungsdienst

Stadt Velbert

Kopernikusstraße 8-10

42549 Velbert

Telefon 02051/317-0

Fax 02051/317-553

## **Zuständig für:**

- **Brandmeldeanlagen**
- **Alarmierungseinrichtungen**
- **Feuerwehrpläne**

Fachgebiet 4.3.4

Vorbeugender Brandschutz

Kopernikusstraße 8-10

42549 Velbert

Telefon 02051/317-286

E-Mail [thomas.linde@velbert.de](mailto:thomas.linde@velbert.de)

Telefon 02051/317-285

E-Mail [rainer.jensen@velbert.de](mailto:rainer.jensen@velbert.de)

Telefon 02051/317-294

E-Mail [manfred.schwinning@velbert.de](mailto:manfred.schwinning@velbert.de)

Fax 02051/317-582

1. Für ist eine automatische Brandmeldeanlage erforderlich, durch die die Feuerwehr unmittelbar und jederzeit benachrichtigt werden kann. Als Schutzzumfang wird die Kategorie festgelegt.

2. Die Brandmeldeanlage ist, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 100 Errichten von Starkstromanlagen
- DIN VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0833-4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 4066 Beschilderung
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen, Bestandteile

- |                     |   |
|---------------------|---|
| ■ VdS - Richtlinien | VdS 2095, Brandmeldeanlagen –<br>Planung und Einbau-  |
| ■ LAR NRW           | VdS 2105, -Schlüsseldepots-<br>Richtlinie über brandschutztech-<br>nische Anforderungen an Lei-<br>tungsanlagen |
| ■ PrüfVO NRW        | Verordnung über die Prüfung<br>technischer Anlagen und wieder-<br>kehrende Prüfungen von Son-<br>derbauten      |

3. Die Brandmeldeanlage ist bei der zuständigen Leitstelle der Feuerwehr aufzuschalten.
  
4. Eine Störung der Brandmeldeanlage muss einer ständig besetzten Stelle angezeigt werden.
  
5. Zwischen dem Betreiber und dem Konzessionär ist über den Anschluss der Brandmeldeanlage eine vertragliche Vereinbarung zu treffen. Hierfür ist eine zeitnahe Abstimmung erforderlich. Die Übertragungseinrichtung ist beim Konzessionär für die Stadt Velbert, der Siemens AG, Kruppstraße 16, 45128 Essen, Telefon 0201/8163599, zu beantragen.

6. Für einen Alarm- oder Störfall hat der/die Betreiber/in der Brandmeldeanlage der Feuerwehr mindestens drei verantwortliche und in die Brandmeldeanlage eingewiesene Personen zu nennen, die innerhalb von 30 Minuten vor Ort sind.

Der/die Betreiber/in der Brandmeldeanlage hat sicherzustellen, dass sich ergebende Änderungen der zu benachrichtigenden Personen unverzüglich der Feuerwehr mitgeteilt werden.

7. Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind **vor dem Einbau** der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr abzustimmen:

- Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang (ggf. Ausnahmen);
- Alarmierungsbereiche, Art und Umfang der Alarmierung;
- Brandmelder-Zentralen, Standort und Zugänglichkeit;
- Erstinformationsstelle (Feuerwehr-Informationszentrale –FIZ–), Ausführung, Standort und Zugänglichkeit;
- Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD);
- Standort des Freischaltelementes (FSE);
- Standort der Blitzleuchte;
- Steuerungen von Feuerschutzabschlüssen, Löschanlagen und Betriebseinrichtungen;
- Alarmorganisation des Betreibers;
- Anfahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Lage des Feuerwehrhauptzugangs und der sonstigen Feuerwehrzugänge;
- ggf. Kennzeichnung der Treppenträume, Geschosse oder Ebenen vor Ort;
- Zugänglichkeit der Meldebereiche bzw. der Melder innerhalb des Gebäudes für die Feuerwehr;

- Gebäude- und Raumnutzung sowie Angaben über auftretende Täuschungsgrößen wie Staub, Wärme und Strahlung.

Die Ergebnisse dieser Absprache zu den Mindestanforderungen sind durch die Errichterfirma in Form einer Besprechungsnotiz zu dokumentieren und der Feuerwehr vorzulegen.

8. Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungs- bzw. Fehlalarme zu vermeiden. Um dies auszuschließen, ist die Brandmeldeanlage ausschließlich in der Betriebsart TM (Brandmeldeanlagen mit technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen) zu errichten.
9. Sollten Türen in Rettungswegen mit elektrischen Verriegelungssystemen gem. EitVTR ausgestattet werden, müssen diese verriegelten Türen beim Auslösen der Brandmeldeanlage automatisch freigeschaltet werden.
10. Die installierten automatischen Brandmelder sind entsprechend der Raumhöhe und der Deckengestaltung deutlich sichtbar zu kennzeichnen (siehe Tabelle). Die Beschriftung ist in schwarzer oder roter Schrift auf weißen Grund auszuführen.

<u>Raumhöhe</u>	<u>Schildgröße / Zifferngröße</u>
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm / mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm / mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm / mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm / mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße n. Vereinbarung

11. Brandmelder in Zwischendecken müssen grundsätzlich ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Bei einer geschlossenen Unterdecke müssen die Revisionsöffnungen mindestens 0,5 m x 0,5 m groß sein.

Platten über denen automatische Melder montiert sind, müssen mit einem Melderkennzeichnungsschild dauerhaft mit Angabe der Meldergruppen- und Meldernummer, Mindestdurchmesser 50 mm, gekennzeichnet werden.

Zur Überprüfung der Zwischendeckenbereiche ist eine Bockleiter vorzuhalten. Der Standort und die Größe der Bockleiter sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Diese Leiter ist gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern (z.B. Kette mit Bügelschloss oder Feuerwehrleiterhalter) und als „Leiter für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Sollten Hilfsmittel für die Revisionsöffnungen (z.B. Vierkantschlüssel) oder Schlüssel zur Entnahme der Bockleiter erforderlich sein, sind diese an der Erstinformationsstelle (Feuerwehr-Informationszentrale), ggf. auch in mehrfacher Ausführung, dauerhaft zu hinterlegen.

12. Brandmelder in Doppelböden müssen grundsätzlich ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Fußbodenplatten unter denen automatische Melder montiert sind, müssen mit einem Melder kennzeichnungsschild dauerhaft mit Angabe der Meldergruppen- und Meldernummer, Mindestdurchmesser 50 mm, gekennzeichnet werden.

Bodenplattenheber bzw. Bodenplattenkrallen sind an der Erstinformationsstelle (Feuerwehr-Informationszentrale), ggf. auch in mehrfacher Ausführung, dauerhaft zu hinterlegen.

13. Für das Objekt ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) 3 gem. DIN 14675, Anhang C, erforderlich. Durch die Bereitstellung des Objektschlüssels -im Feuerwehr-Schlüsseldepot-, ist der Feuerwehr der ungehinderte Zugang zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist das Gebäudeschließsystem so auszuführen, dass sämtliche von der Brandmeldeanlage überwachten Räume mit dem bereitgestellten Objektschlüssel geöffnet werden können. Sollte mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt werden (z.B. mehrere Gebäudenutzer), ist das Feuerwehr-Schlüsseldepot entsprechend auszuführen. Art und Ausführung sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der/Die im Feuerwehr-Schlüsseldepot untergebrachte/n Halbzylinder muss/müssen identisch mit der Hauptschließung des Objektes bzw. der Nutzungseinheit sein. Die bedarfsgerechte Aktualisierung des Objektschlüssels (z. B. durch Änderung der Schließanlage) liegt in der Verantwortung des Objektbetreibers.



Das Umstellschloss für das Feuerwehr-Schlüsseldepot ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage bei der Firma Kruse Sicherheitstechnik, Duvendahl 92, 21435 Stelle, Tel. 04174/592-22 zu bestellen.

Es ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Feuerwehr Velbert über die Einrichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots abzuschließen. Die privatrechtliche Vereinbarung ist vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage zu unterzeichnen. Die privatrechtliche Vereinbarung kann vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der Feuerwehr Velbert angefordert werden.

14. Im Außenbereich (Nähe Feuerwehr-Schlüsseldepot) ist ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) mit Putzblende und Staubschutz zur Melderauslösung anzubringen.

Das Freischaltelement ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage bei der Firma Kruse Sicherheitstechnik, Duvendahl 92, 21435 Stelle, Tel. 04174/592-22 zu bestellen.

15. Der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist durch eine gelbe Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldeanlage gesteuert wird, kenntlich zu machen.

16. Für die Brandmeldeanlage ist ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 erforderlich.

17. Für die Brandmeldeanlage ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 erforderlich. Die Anzeige der Meldungen des Alarmzustandes am Feuerwehr-Anzeigetableau, welche zur Auslösung der ÜE geführt haben, müssen gespeichert und am Feuerwehr-Anzeigetableau auch nach Rückstellen der Brandmelder-Zentrale abgerufen werden können (History-Funktion).

18. Für die Brandmeldeanlage ist ein Satz Feuerwehr-Laufkarten (DIN A 3 in Folie laminiert) erforderlich. Die Erstellung der Feuerwehr-Laufkarten ist gem. DIN 14675, Anhang K, auszuführen. Die Feuerwehr-Laufkarten sind der Feuerwehr **vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage** zur Prüfung vorzulegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen vom Betreiber oder vom Nutzer ständig dem aktuellem Stand angepasst werden.

19. Für die Brandmeldeanlage ist eine Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) erforderlich. In dieser Feuerwehr-Informationszentrale werden das Feuerwehr-Bedienfeld, das Feuerwehr-Anzeigetableau, der Hauptmelder, ein Satz Feuerwehr-Laufkarten, der Feuerwehrplan sowie das Betriebsbuch untergebracht.

Den Halbzylinder zum Verschließen der Feuerwehr-Informationszentrale bringen Mitarbeiter der Feuerwehr zum Abnahmetermin mit. Der Rechnungsempfänger, der die Rechnung vom Schlüsseldienst Freitag, Sternbergstraße 37, 42551 Velbert, Telefon 02051/52300 erhält, ist der Feuerwehr vorab zu nennen.

Der Weg vom äußeren Zugang bis zur Feuerwehr-Informationszentrale muss durch die Schilder D 1 und D 2 nach DIN 4066 – Hinweisschilder für die Feuerwehr - gekennzeichnet sein.

20. Gemäß Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO NRW) ist die Brandmeldeanlage vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme und danach wiederkehrend alle drei Jahre durch einen Prüfsachverständigen prüfen zu lassen. Die Prüfung hat nach Teil H der Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend der Prüfverordnung durch Prüfsachverständige – Prüfungsgrundsätze NRW- zu erfolgen.

Vor der Prüfung sind dem Prüfsachverständigen die durch Absprachen zwischen Auftraggeber, Errichterfirma und Feuerwehr festgelegten Mindestanforderungen bekannt zu machen. Abweichungen gegenüber dem Planungsauftrag sind vom Prüfsachverständigen schriftlich zu dokumentieren und daraufhin zu prüfen, ob diese dem gestellten Schutzziel gerecht werden.

Weitergehende Prüfungs- und Wartungsarbeiten nach technischen Regelwerken (z.B. Normen und Richtlinien) sowie Prüf- und Wartungsvorschriften der Hersteller bleiben unberührt.

21. Vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage (Erweiterung der vorhandenen Brandmeldeanlage) erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr.

Hierzu ist rechtzeitig ein Abnahmetermin, der montags, dienstags oder mittwochs stattfinden kann, zu vereinbaren. Bei der Aufschaltung müssen ein Vertreter des Konzessionärs, ein Zeichnungsberechtigter des Betreibers sowie ein Mitarbeiter des Errichters der Brandmeldeanlage, der die Funktionsfähigkeit der Anlage vorführt, anwesend sein. Des Weiteren ist spätestens zu diesem Termin der mängelfreie Prüfbericht eines Prüfsachverständigen gemäß PrüfVO vorzulegen. Entwürfe, Unbedenklichkeitsbescheinigungen oder Vorab-Bescheinigungen werden nicht akzeptiert.

Nach der Feuerwehrsatzung der Stadt Velbert in der jeweils gültigen Fassung sind die Aufschaltung der Brandmeldeanlage einschließlich Beratungen und Projektabstimmungen sowie die Prüfung von Feuerwehr-Laufkarten kostenpflichtig. Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

22. Das Gebäude muss eine Alarmierungseinrichtung (z.B. Rundspruchanlage, Hupen oder Sprachalarmierung) erhalten, durch die unverzüglich die für den Brandschutz Verantwortlichen und alle im Gebäude befindlichen Personen alarmiert werden können.

Die Alarmierungseinrichtung ist nach DIN EN 54-3, DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 oder DIN VDE 0833-4 -Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall- zu planen, zu installieren und zu überwachen.

Gemäß der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO NRW) ist die Alarmierungseinrichtung vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme und danach wiederkehrend alle drei Jahre durch einen Prüfsachverständigen prüfen zu lassen.

Die Prüfung hat nach Teil G der Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend der Prüfverordnung durch Prüfsachverständige – Prüfungsgrundsätze NRW- zu erfolgen.

Vor der Prüfung sind dem Prüfsachverständigen die durch Absprachen zwischen Auftraggeber, Errichterfirma und Feuerwehr festgelegten Mindestanforderungen bekannt zu machen.

Abweichungen gegenüber dem Planungsauftrag sind vom Prüfsachverständigen schriftlich zu dokumentieren und daraufhin zu prüfen, ob diese dem gestellten Schutzziel gerecht werden.

Weitergehende Prüfungs- und Wartungsarbeiten nach technischen Regelwerken (z.B. Normen und Richtlinien) sowie Prüf- und Wartungsvorschriften der Hersteller bleiben unberührt.

23. Für die bauliche Anlage sind zwei laminierte Sätze Feuerwehrpläne nach DIN 14095 -Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen- erforderlich. Ein Satz Feuerwehrpläne ist in der Feuerwehr-Informationszentrale zu hinterlegen. Ein weiterer Satz Feuerwehrpläne ist der Feuerwehr Velbert für Einsatzunterlagen zur Verfügung zu stellen. Mit der Feuerwehr ist die Erstellung der Feuerwehrpläne zu besprechen und abzustimmen. Eine Erstellungshilfe für Feuerwehrpläne kann bei der Feuerwehr angefordert werden. Die Feuerwehrpläne sind gemäß Punkt 4 der DIN 14095 ständig dem aktuellen Stand anzupassen.

Nach der Feuerwehrsatzung der Stadt Velbert in der jeweils gültigen Fassung ist die Prüfung der Feuerwehrpläne kostenpflichtig. Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

Ohne die erforderlichen Feuerwehrpläne ist die Aufschaltung der Brandmeldeanlage nicht möglich.

Der kostenlose Download von über 400 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DATEI Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Zurück Suchen Favoriten Medien Adresse [http://www.din-14675.de/din14675\\_tab.htm](http://www.din-14675.de/din14675_tab.htm) Wechseln zu

**DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen**

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

- Startseite
- Gesetzesgrundlage
- Bausteine zur Zertifizierung
- Phasen der DIN 14675
- QM-Handbuch
- Zertifizierung
- Leistungsspektrum
- Fachplaner
- Facherrichter
- Seminare
  - Fachkraft BMA Seminar
    - Anmeldung
  - MLAR Seminar
    - Anmeldung
  - Arbeitsicherheit Seminar
    - Anmeldung
- VdS Anerkennung
- Referenzen
- Kooperationspartner
- Messe Security
- TAB's der Feuerwehr
- Download
- News

Unternehmensberatung Wenzel  
Tel./Fax: 0700 / 346 14675  
Vanity: 0700 / DIN 14675  
[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)  
[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

**Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)**

Karte Satellit Hybrid

Links zu diesem Thema:  
So nehmen Sie Kontakt auf  
Newsletter  
Angebotsanfrage  
Diese Seite als PDF

Internet

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel  
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

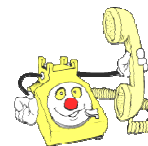
Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_